

**Teilnahmebedingungen
des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Schwäbisch Gmünd
für Seminare und Bildungsveranstaltungen**
(Stand 1.10.2019)



Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare und Bildungsveranstaltungen (im Folgenden: Teilnahmebedingungen) werden, soweit sie in die Anmeldung rechtswirksam einbezogen wurden, Inhalt des Vertrages, der zwischen dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Schwäbisch Gmünd und dem Teilnehmer zustande kommt.

1. Allgemeines

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Schwäbisch Gmünd, Gemeindehausstraße 7, 73525 Schwäbisch Gmünd, ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft des Kirchenbezirks Schwäbisch Gmünd. Es ist öffentlich anerkannter Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 4 des Jugendbildungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg und anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

a. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für den Vertrag über die Teilnahme an Seminaren und Bildungsveranstaltungen, angeboten vom Evangelischen Jugendwerk Bezirk Schwäbisch Gmünd, im Folgenden EJW Bezirk Gmünd genannt.

Die Durchführung der Seminare und Bildungsveranstaltungen (im Folgenden: Veranstaltungen) erfolgt durch das EJW Bezirk Gmünd selbst oder durch einen durch das EJW Bezirk Gmünd beauftragten Dritten.

b. Anzuwendendes Recht

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem EJW Bezirk Gmünd und den Teilnehmern finden in erster Linie die vorliegenden Teilnahmebedingungen Anwendung, ansonsten die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag, §§ 611ff BGB.

2. Teilnahme

An den Veranstaltungen des EJW Bezirk Gmünd kann jede und jeder teilnehmen, soweit für das jeweilige Angebot in der Ausschreibung keine Beschränkungen, wie z.B. Alter, Geschlecht oder Kenntnisstand (z.B. Anfänger, Fortgeschrittene) angegeben sind.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des EJW Bezirk Gmünd bietet der Kunde dem EJW Bezirk Gmünd verbindlich den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages über die Teilnahme auf Grundlage der jeweiligen Ausschreibung und dieser Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer.

a. Schriftform

Die Anmeldung kann, je nach Seminar oder Bildungsveranstaltung, schriftlich, per Fax, E-Mail oder Online-Buchungssystem unter Angabe aller im Anmeldeformular geforderten Daten erfolgen. Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen werden in der Regel nicht angenommen.

b. Inhalt

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer/Auftraggeber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare und Bildungsveranstaltungen des EJW Bezirk Gmünd an.

c. Anmeldung Minderjähriger

Die Anmeldung Minderjähriger kann nur schriftlich oder online über <http://www.ejw-gmuend.de> erfolgen. Sie muss im Fall der schriftlichen Anmeldung von einem Elternteil (Sorgeberechtigten) durch Unterschrift bestätigt werden. Im Fall der Anmeldung über <http://www.ejw-gmuend.de> muss der Minderjährige ausdrücklich erklären, dass die Zustimmung der oder des Sorgeberechtigten vorliegt. Es gelten die allgemeinen Regeln über die Wirksamkeit von Geschäften beschränkt Geschäftsfähiger.

d. Anmeldebestätigung oder Absage

Im Falle einer Online-Anmeldung erfolgt innerhalb von 10 Tagen automatisch eine elektronische

Anmeldebestätigung. Diese stellt lediglich eine Eingangsbestätigung dar und noch keine Teilnahmebestätigung, begründet also noch keine vertraglichen Ansprüche. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, erfolgt eine schriftliche Absage innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Anmeldung.

e. Teilnahmebestätigung

Mit Erhalt der schriftlichen oder elektronischen Teilnahmebestätigung durch das EJW Bezirk Gmünd kommt der Vertrag zustande.

4. Leistungen und Durchführung

a. Allgemeines

Die vertraglichen Leistungen des EJW Bezirk Gmünd bestehen in der Organisation und Durchführung der angebotenen Veranstaltung.

b. Leistungen

Inhalt, Umfang und Preis der jeweiligen Veranstaltung, sowie die mit der Durchführung der Schulungsveranstaltung verbundenen Nebenleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen zum Zeitpunkt deren Veröffentlichung. Das EJW Bezirk Gmünd behält sich notwendige Änderungen der Veranstaltungen vor, soweit diese den Gesamtzuschnitt der betreffenden Veranstaltung nicht wesentlich verändern und dem Teilnehmer zumutbar sind. Druckfehler und Zeichenfehler sind von der Leistungspflicht und der Haftung ausgenommen.

c. Nebenabreden

Nebenabreden, die von der Leistungsbeschreibung abweichende Leistungen regeln, sind nur insoweit wirksam, als sie ausdrücklich schriftlich in den Vertrag einbezogen wurden.

d. Anordnungen und Hinweise der Seminarleitung

Die vom EJW Bezirk Gmünd mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Mitarbeiter bzw. Referenten sind gegenüber dem Teilnehmer weisungsbefugt und berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

5. Leistungsänderungen

a. Änderungen oder Abweichungen des Programms

Werden nach Vertragsschluss Änderungen oder Abweichungen des Inhalts oder der Organisation einer Veranstaltung notwendig, behält sich das EJW Bezirk Gmünd die Durchführung derartiger Änderungen oder Abweichungen vor, soweit hierdurch der Gesamtzuschnitt der jeweiligen Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird und die Änderung oder Abweichung dem Teilnehmer zumutbar ist.

b. Ersatz des Veranstaltungsleiters

Der in der Leistungsbeschreibung angegebene Veranstaltungsleiter kann bei einer für das EJW Bezirk Gmünd nicht vorhersehbaren Verhinderung (insbesondere Erkrankung) durch einen anderen mit gleicher Qualifikation bzw. Erfahrung ersetzt werden.

6. Teilnahmegebühren und Zahlung

a. Grundsatz

Soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung in den Ausschreibungen ausgewiesenen Preise der einzelnen Veranstaltungen. Diese können beim EJW Gmünd jederzeit angefordert werden.

b. Nicht enthaltene Kosten

Reisekosten (insbesondere Beförderungs- und Übernachtungskosten) sind im Preis nicht eingeschlossen, sofern sich nichts anderes aus der Leistungsbeschreibung ergibt.

c. Zahlungsweise und Fälligkeit

Die vertraglich vereinbarten Teilnahmegebühren werden beim Teilnehmer per Rechnung, die dem Teilnehmer zusammen mit der Teilnahmebestätigung per E-Mail zugesandt wird, geltend gemacht. Eine Barzahlung der Gebühren zu Beginn der Veranstaltung kommt nur ausnahmsweise dann in Frage, wenn diese Möglichkeit zuvor in der jeweiligen Ausschreibung angegeben wurde. Wenn die Teilnahmegebühr entsprechend der Ausschreibung schriftlich in Rechnung gestellt wird, ist diese spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig.

7. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann bei bereits erfolgter wirksamer Anmeldung bis zum Veranstaltungsbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem EJW Bezirk Gmünd vom Vertrag zurücktreten.

a. Grundsatz

Die Rücktrittserklärung bedarf keiner bestimmten Form, das EJW Bezirk Gmünd empfiehlt jedoch im Interesse des Teilnehmers eine schriftliche Rücktrittserklärung.

b. Stornofristen und Gebühren bei Rücktritt

Im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer kann das EJW Bezirk Gmünd folgende pauschale Entschädigungen geltend machen:

i.) Veranstaltungen ohne Übernachtungen

Bei Veranstaltungen ohne Übernachtungen wird bei einem vom EJW Bezirk Gmünd nicht zu vertretenden Rücktritt des Teilnehmers ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn der ausgeschriebene Veranstaltungsbeitrag fällig, jedoch höchstens 20,00 € pro angemeldetem Teilnehmer.

ii.) Veranstaltungen mit Übernachtungen

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden mit dem Rücktritt pauschal folgende Entschädigungssummen fällig:

1.) Bis zum 45. Tag vor Veranstaltungsbeginn:

15% der ausgeschriebenen Teilnahmegebühr, maximal jedoch 21,00 €.

2.) Vom 44. bis 35. Tag vor Veranstaltungsbeginn:

50% der ausgeschriebenen Teilnahmegebühr.

3.) Ab dem 34. Tag vor Veranstaltungsbeginn:

80% der ausgeschriebenen Teilnahmegebühr.

4.) Volle Teilnahmegebühr:

Bei einem Rücktritt des Teilnehmers am Tag des Veranstaltungsbeginns wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

iii.) Entschädigung bei Nachweis des tatsächlichen Schadens

Das EJW Bezirk Gmünd kann im Falle des Rücktritts des Teilnehmers einen von den vorstehenden Pauschalen abweichenden, konkret berechneten und bezifferten Ausfall nachweisen und als Entschädigung vom Teilnehmer verlangen.

iv.) Nichterscheinen oder verspätete Abmeldung

Erscheint ein Teilnehmer ohne rechtzeitige schriftliche Rücktrittserklärung nicht zu der Veranstaltung, wird

die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig, ebenso, wenn eine schriftliche Rücktrittserklärung dem EJW Bezirk Gmünd nach Veranstaltungsbeginn zugeht.

1.) Grundsätzlich kein Gebührenerlass

Ein Erlass der Teilnahme- oder Stornogeühren wegen Krankheit, Urlaub und anderen beim Teilnehmer liegenden Gründen erfolgt grundsätzlich nicht.

2.) Nachweismöglichkeit des Teilnehmers zum tatsächlich entstandenen Schaden

Dem Teilnehmer bleibt es vorbehalten, dem EJW Bezirk Gmünd nachzuweisen, dass diesem abweichend von den vorstehenden Stornogeühren durch den Rücktritt und die Nichtteilnahme des Teilnehmers kein oder ein geringerer Ausfall entstanden ist. Gelingt dieser Nachweis, ist der Teilnehmer lediglich zur Zahlung

des nachgewiesenen tatsächlichen Ausfalls verpflichtet.

3.) Ersatzteilnehmer

Die Veranstaltungsleistung kann auf eine durch den Teilnehmer gestellte Ersatzperson übertragen werden.

c. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen infolge späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom EJW Bezirk Gmünd zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Minderung oder anteilige Rückerstattung. Ebenso werden nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen (z.B. Mahlzeiten) grundsätzlich nicht erstattet. Das EJW Bezirk Balingen bezahlt jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern an den Veranstalter tatsächlich zurückerstattet worden sind.

8. Rücktritt und Kündigung des Veranstalters

Das EJW Bezirk Gmünd kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes eine Veranstaltung jederzeit absagen und vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Durchführung der Veranstaltung wesentliche Bedingungen aus Gründen ändern, die nicht vom EJW Bezirk Balingen zu vertreten sind.

a. Krankheit oder sonstige Verhinderung des Referenten

Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung liegt insbesondere vor, wenn der in der Leistungsbeschreibung

bezeichnete Veranstaltungsleiter plötzlich erkrankt oder aus einem anderen wichtigen Grund die Veranstaltung nicht durchführen kann und trotz erheblicher Anstrengungen des EJW Bezirk Balingen keine

Ersatzperson mit gleicher Qualifikation und Erfahrung gestellt werden kann.

b. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Das EJW Bezirk Gmünd kann bei Nichterreichen einer in der Ausschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. Das EJW Bezirk Gmünd wird, sobald absehbar ist, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und die Veranstaltung aus diesem Grund abgesagt werden muss, die bereits angemeldeten Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn, unterrichten.

c. Seminarräume

Weiterhin kann das EJW Bezirk Gmünd jederzeit vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten oder nach Veranstaltungsbeginn den Vertrag kündigen, wenn die Veranstaltungsräume oder unverzichtbares Veranstaltungsmaterial infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehen und Ersatzräume oder Ersatzmaterial nicht verfügbar gemacht werden können.

d. Zurückerstattung gezahlter Beträge

Gegebenenfalls bereits gezahlte Seminaregebühren werden durch das EJW Bezirk Gmünd unverzüglich zurückerstattet, im Fall des Rücktritts vor Veranstaltungsbeginn in voller Höhe und im Fall der Kündigung nach Veranstaltungsbeginn anteilig im Verhältnis zur ausgeschriebenen Gesamtdauer.

e. Keine weitergehenden Ansprüche

Bei Absage oder Kündigung der Veranstaltung aus wichtigem Grund besteht kein Anspruch auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder Arbeitsausfallkosten. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

f. Fristlose Kündigung bei Unzumutbarkeit

Das EJW Bezirk Gmünd kann den Seminarvertrag unter Beibehaltung des Anspruchs auf die ausgeschriebene Gebühr fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer mehrfach trotz Abmahnung denungsverlauf stört, wenn er Einrichtungen des EJW Bezirk Gmünd beschädigt oder zerstört oder wenn aus sonstigen ihm zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für das EJW Bezirk Balingen, den

Veranstaltungsleiter oder andere Teilnehmer nicht zumutbar ist.

9. Haftung des EJW Bezirk Gmünd

Das EJW Bezirk Gmünd haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung und für die ordnungsgemäße Erbringung der Veranstaltungsleistungen. Diese Haftung sowie die Haftung für die Verletzung sämtlicher vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten ist beschränkt auf die dreifache Höhe des Veranstaltungspreises. Das EJW Bezirk Gmünd schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen.

Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Das EJW Bezirk Gmünd haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

10. Datenschutz und Datenverwendung

Die zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sowie die zur Rechnungsstellung und Zuschussbeantragung benötigten personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden gespeichert und elektronisch verarbeitet. Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung zu Informationszwecken über andere Veranstaltungen erfolgt nur mit explizitem Einverständnis des jeweiligen Teilnehmers. Die Teilnehmerdaten werden nicht zu gewerblichen Zwecken an andere weitergegeben. Soweit personenbezogene Daten von Teilnehmern verarbeitet werden, erfolgt die Datenverarbeitung vorrangig nach dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

11. Teilnehmer-/Arbeitsunterlagen

Soweit die den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen der jeweiligen Veranstaltung urheberrechtlich geschützt sind, sind die Teilnehmer nicht befugt, Arbeitsunterlagen ohne vorherige Zustimmung des Urhebers zu vervielfältigen und/oder Dritten – auch auszugsweise – zugänglich zu machen. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen an Arbeitsunterlagen dürfen nicht entfernt werden.

12. Schlussbestimmungen

a. Recht der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

b. Verjährung

Alle Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem EJW Bezirk Balingen verjähren mit Ausnahme der Fälle des Vorsatzes und bei Ansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit hinsichtlich der vertraglichen wie auch der außervertraglichen Haftung innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Teilnehmer von den Umständen, die den Anspruch gegen das EJW Bezirk Balingen begründen, Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können.

c. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen rechtlich ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und gültig.

Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen entsprechen dem Stand vom 10.07.2019 und sind ab diesem Zeitpunkt gültig, soweit sie wirksam in den Vertrag einbezogen wurden.

(Beschlossen vom BAK am 15.10.2019)